



An den Grossen Rat

14.1332.03

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 28. Januar 2016

Kommissionsbeschluss vom 28. Januar 2016

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag und Bericht

betreffend

Kantonale Volksinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Vorgehen der Kommission.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	3
3.1 Standortfrage „Nähe UKBB“ / ambulante Anlaufstelle	3
3.2 Organisationsform der KJPk.....	6
3.3 Weitere Aspekte.....	7
4. Beschlüsse	8
5. Antrag der Kommission.....	8
Grossratsbeschluss.....	9

1. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag und Bericht 14.1332.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die von 3'470 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Initiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative ist am 17. September 2014 zustande gekommen und verlangt, dass § 27 der Kantonsverfassung mit einem neuen Absatz 3 ergänzt wird: „Der Kanton betreibt die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie und räumlich in der Nähe des Universitätskinderspitals UKBB.“ Die Initiative richtet sich im Wesentlichen gegen den geplanten Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJP) an der Wilhelm Klein-Strasse auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK), der die bisherigen sieben Standorte der KJP ersetzen soll. Die Initianten wollen, dass ein anderer Standort nahe dem Universitäts-Kinderspital gesucht wird und dass die KJP organisatorisch aus den UPK herausgelöst wird.

Für Details wird auf den Ratschlag und Bericht der Regierung verwiesen. Diese präsentiert neben ihrer Beurteilung der Initiative die Tätigkeit und Organisation der KJP und die Standortplanung mit dem Ergebnis des geplanten Neubaus an der Wilhelm Klein-Strasse.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat das Geschäft Nr. 14.1332 am 9. September 2015 seiner Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen. Die Frist, bis der Grosse Rat die Initiative ohne Gegenvorschlag verabschieden und damit zur Abstimmung vorlegen muss, endet am 17. März 2016. Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. Erläuterungen und Auskünfte zuhanden der Kommission gaben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements und der Leiter des Bereichs Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen sowie je eine Delegation der UPK / KJP und des Initiativkomitees.

3. Erwägungen der Kommission

Gemäss Anliegen der Initiative konzentrierte sich die Kommissionsberatung auf die zwei Aspekte KJP-Standort und organisatorische Stellung der KJP gegenüber den UPK. Im Zusammenhang mit der Standortfrage kommt der als Kompromissangebot vorgelegten ambulanten Anlaufstelle am Spalenberg („Zentrum für sozialpsychiatrische Versorgung“) besondere Bedeutung zu. Über diese liess sich die Kommission eingehend informieren.

3.1 Standortfrage „Nähe UKBB“ / ambulante Anlaufstelle

Die Kommission liess sich die Standortfindung und die Entscheidung für die Wilhelm Klein-Strasse bzw. das Areal der UPK darlegen. Sie vertiefte die Diskussion über alternative Areale an der Schanzenstrasse und der Spitalstrasse nach dem Erhalt mündlicher und schriftlicher Erläuterungen zu den Problemen (Baufläche, Freifläche, Baulinien) an diesen Standorten nicht weiter. Auch wurde die jetzige Situation (mit sieben unterschiedlichen Standorten) mit dem Projekt verglichen, wie es im Ratschlag definiert ist. Dass die absoluten Distanzen zwischen dem geplanten und anderen evaluierten Standorten innerhalb des Stadtkantons nicht sehr unterschiedlich ausfallen, ist unbestritten. Die Diskussion dreht sich eher um die relative und empfundene Nähe, wie das Initiativkomitee betonte um „die Nähe in den Köpfen“. Die heutige Situation mit den sehr verzettelten Standorten, welche sich mehrheitlich nicht in absoluter Nähe des UKBB befinden, wurde von praktisch allen als nicht befriedigend und nicht zukunftsgerichtet beurteilt. Bei der Anhörung mit einer Delegation des Initiativkomitees wurde ersichtlich, dass die Frage nach dem „richtigen“ Standort sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Das

Initiativkomitee sagt, dass nicht die Anzahl Fahrminuten bis zur KJPK entscheidend sei, sondern die Verortung desselben in der persönlichen Wahrnehmung. Anzustreben sei demnach die Nachbarschaft zum UKBB; annehmbar sei auch ein anderer Standort als das Areal der UPK. Die UPK aber wirkten fern und bedrohlich. Der Standort stehe für negative Vorurteile und Meinungen über psychisch erkrankte Erwachsener, die dann auf die Kinder und Jugendlichen übertragen würden, sollte die KJPK auf dem Areal der UPK errichtet werden. Diese Schwellenangst bestehe demgegenüber beim UKBB gerade nicht, was zum einen die Behandlung und Hospitalisierung von Kindern erleichtere und zum anderen deren Stigmatisierung vermeiden helfe. Die Kinderpsychiatrie (sowohl Ambulatorium als auch Bettenstation) beim oder im UKBB wäre eine grosse Erleichterung für die betroffenen Familien. Das Initiativkomitee kritisierte zudem, dass die Standortwahl eine Notlösung und primär von Kosten- und Wohnraumüberlegungen, aber nicht inhaltlich geleitet gewesen sei. Es sei auch nicht zwingend, dass alle bisherigen Standorte zusammengeführt werden müssten, was im Übrigen auch mit dem neuen Konzept nicht geschehe. Ein Standort auf dem Areal der UPK verfestige eine vom Initiativkomitee abgelehnte Situation für mehrere Jahrzehnte.

Eine Mehrheit der Kommission und das Departement kritisieren, dass das Initiativkomitee die räumliche Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie als entscheidendes Problem darstellt. Dass die Kinder und Jugendlichen dadurch stigmatisiert würden, ist ein sehr fragwürdiges Argument. Es wird den Erscheinungsformen psychischer Störungen und deren differenzierte Wahrnehmung in der Gesellschaft nicht gerecht und schafft ein falsches Bild von der völligen Trennung der psychiatrischen Disziplinen; im Grunde wird mit solchen öffentlich vorgetragenen Bedenken das Fach der Erwachsenenpsychiatrie und deren Patienten selbst stigmatisiert. Die UPK weisen darauf hin, dass Kinder keine Probleme mit der Erwachsenenpsychiatrie haben: Wichtig sei ihnen die Geborgenheit an sich – nicht wo sie diese fänden. Problematisch sei es aber, wenn die Einstellung von behandelnden Personen auf deren Patienten abfärbe. Ein Teil der Befürchtungen hängt mit der Forensik-Abteilung der UPK zusammen. Das betreffende Gebäude ist aber gemäss dem überarbeiteten Konzept am anderen Ende des weitläufigen Areals, abgesichert und durch weitere, dazwischen liegende Gebäude sogar optisch abgetrennt (vgl. Ratschlag, S. 13).

Die UPK halten fest, dass die jetzigen Standorte historisch, d.h. aus früheren Anforderungen erwachsen sind, nun aber den Anforderungen nicht mehr genügen und der Neubau an der Wilhelm Klein-Strasse die bestehenden Probleme der Verzettlung und der aufwändigen Begleitung von Kindern zwischen den Standorten beseitigt. Auch wurde mehrmals auf die heutige nicht vorhandene Situation einer adäquaten Aussenfläche/Freifläche für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Diese kann mit dem Neubau realisiert werden und bedeutet einen Mehrwert für die Kinder und Jugendliche. Die UPK/KJPK haben aufgrund der Initiative ihr Konzept überdacht und sind zum Schluss gekommen, dass eine ambulante Anlaufstelle im Stadtzentrum viele Vorteile für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen bietet und darum durchaus sehr viel Sinn ergibt. Dies kann durchaus auch als Kompromissvorschlag für den Rückzug der Initiative verstanden werden. Die Anlaufstelle würde als „Zentrum für sozialpsychiatrische Versorgung“ am Spalenberg zustande kommen.

In einem Schreiben vom 25. November 2015 hält das Gesundheitsdepartement dazu fest:

„Um dem Wunsch einer Anlauf- und Behandlungsstelle im Herzen der Stadt zu entsprechen und um eine optimale räumliche Schnittstelle zwischen den ambulanten Angeboten im Neubau an der Wilhelm Klein-Strasse und den aufsuchenden Hilfen zu schaffen, betreibt die KJPK für sozialpsychiatrische Erstsprechstunden, Beratungen und längerfristige psychotherapeutische Behandlungen zusätzlich ein Zentrum für Sozialpsychiatrie. Es soll vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zu den ambulanten Angeboten der (Erwachsenenpsychiatrie) EPK liegen und, analog zum Campus, die enge fachliche Kooperation in der Adoleszentenmedizin, besonders in den Bereichen Früherkennung und Frühbehandlung von Psychosen und Suchterkrankungen stärken. Das Zentrum gewährleistet eine niederschwellige Bedarfsabklärung und – in Ergänzung zu den Angeboten an der Wilhelm Klein-Strasse – eine Weiterführung der im Rahmen von aufsuchenden

Hilfen, ambulanten Abklärungen oder stationären Aufenthalten eingeleiteten Behandlungspfade. Es soll bewusst keine Parallelstruktur zur Poliklinik mit Mitarbeitenden, die ausschliesslich an diesem Standort tätig sind, geschaffen werden, sondern ein Zentrum für spezifische Interventionen und eine Verbindungsstelle für die verschiedenen Angebote der KJPK. Mitarbeitende des Hauptstandortes und der Liaison werden zu bestimmten Zeiten im Zentrum tätig sein. Dadurch bleibt die optimale interne Kommunikation gewährleistet und die räumliche Aufsplitterung der Behandlungsteams wird vermieden. Im Zentrum für Sozialpsychiatrie sind Büro-, Gesprächs- und Therapieräume für 8–10 Mitarbeitende aus den Fachbereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit vorgesehen. Der Bezug des Zentrums erfolgt unabhängig vom Entscheid zum Neubau, sobald geeignete Räumlichkeiten (200-250 m², behindertengerechter Zugang) bezogen werden können. Die KJPK rechnet damit, dass pro Jahr 200–250 Abklärungen und Behandlungen im Zentrum für Sozialpsychiatrie durchgeführt werden.

Die UPK gehen davon aus, dieses Zentrum ab 2016 am Standort Spalenberg 65 führen zu können, welcher sich auch in der Nähe des Gesundheitszentrums der UPK an der Kornhausgasse 7 befindet.“

Die bestehenden Angebote im UKBB (unter anderem Notfallversorgung rund um die Uhr) und die aufsuchende Hilfe, welche bereits heute gut funktionieren, sind durch den Neubau auf dem UPK-Areal nicht betroffen und werden wie bis anhin weitergeführt. Das Zentrum für sozialpsychiatrische Versorgung am Spalenberg ist gemäss UPK ein zusätzliches Angebot. Die UPK nennt als Synergiegewinn die Nähe zum Gesundheitszentrum Kornhausgasse (ambulante Anlaufstelle der Erwachsenenpsychiatrie).

Das Initiativkomitee fordert eine möglichst weit ausgebaute Anlaufstelle, idealerweise ein völlig von der Bettenstation getrenntes Ambulatorium. Eine Kommissionsminderheit konnte sich der Idee eines komplett getrennten Ambulatoriums anschliessen.

Das Zentrum für sozialpsychiatrische Versorgung als zusätzliches Angebot wurde durch den Leiter der KJPK und die Direktorin der UPK der Kommission glaubhaft vorgestellt.

Die Kommission unterstützt die ambulante Anlaufstelle am Spalenberg als Angebot innerhalb eines sinnvollen Raum- und Aufgabenkonzepts, das vom Verwaltungsrat der UPK verantwortet wird. Ein niederschwelliges Angebot, welches sich vor allem für Erstabklärungen und das Definieren der weiterführenden Behandlung eignet, wird durch die Kommission sehr begrüsst. Die Idee der UPK, hier ein Angebot zu schaffen, welches sich im Zentrum befindet und gut erreichbar ist, hat die Mehrheit der Kommission überzeugt. Die Kommission trägt nicht dieselben Bedenken wegen des Standorts UPK-Areal. Deren Erwachsenenwelt wird sich gegenüber dem für sich stehenden KJPK-Neubau nicht stärker bemerkbar machen als die des Quartiers. Das Angebot muss klar geregelt sein und darf nicht zu Parallelstrukturen führen, die nach Gutdünken genutzt werden können. Die zusätzlichen Informationen zur Anlaufstelle haben derselben eine bisher fehlende, aber notwendige Konkretheit gegeben. Die Kommission sieht das Angebot als Basis für eine Einigung mit den Initianten und verlangt die Einrichtung der Anlaufstelle, wie sie ihr anlässlich der eingehenden Beratung vorgestellt wurde. Der Kommission wurde dabei durch den Leiter KJPD und der Direktorin UPK versichert dass das Zentrum für sozialpsychiatrische Versorgung definitiv geplant wird, da beide vom Nutzen und Mehrwert für die Kinder und Jugendlichen überzeugt sind.

Während der Beratung des Geschäftes wurde ersichtlich, dass die UPK nochmals einen Schritt auf die Initianten zugehen möchten und hier dem Vorschlag nach einer evtl. Trennung, Ambulatorium an einem Ort (Innerstadt) und stationärer Betrieb im Neubau-Areal UPK, durchaus offen gegenüber stehen. Diese Diskussionen, zwischen den Initianten und der UPK, finden allerdings nicht via Kommission statt. Die durch die Gespräche resultierenden Möglichkeiten fliessen somit nicht mehr in den Bericht und in die Kommissionüberlegungen mit ein.

Eine solche Änderung als weitergehender Kompromissvorschlag hätte eine völlige Neukonzeption des Standorts und erhebliche finanzielle Verschiebungen zur Folge. Der

Vorsteher des Gesundheitsdepartements betonte, dass nicht zu erwarten sei, dass der Regierungsrat hierfür allfällige notwendige Gelder zur Verfügung stellen würde.

3.2 Organisationsform der KJPK

Nur teilweise deckungsgleich mit der Standortfrage ist die Diskussion über die Organisationsform der KJPK, die gemäss Initiative unabhängig von den UPK sein soll. Die Delegation des Initiativkomitees argumentierte mit der Situation in anderen Kantonen und betonte die Unterschiede der Erwachsenenpsychiatrie zur Kinder- und Jugendpsychiatrie; letztlich sei diese ein Teil der Kinder- und Jugendheilkunde. Körperliche und psychische Leiden, so die Delegation weiter, verbinden sich fast immer. Verwiesen wurde auch auf Fachaussagen, nach denen ohne enge Zusammenarbeit zwischen Kinderpsychiatrie und Kinderspital die Früherkennung massiv erschwert werde. Kinder seien keine kleinen Erwachsenen, und der Verweis auf den fließenden Übergang in der Behandlung junger Erwachsener zu Erwachsenen führe angesichts der Anzahl Betroffener auf ein Nebengeleis der Diskussion. Das Initiativkomitee wünscht ausdrücklich eine organisatorische Annäherung der Kinder- und Jugendpsychiatrie an das UKBB. Allerdings hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass hierbei nicht dieselbe Einigkeit herrscht wie beim Beharren auf einem ausgebauten Ambulatorium in zentraler Stadtlage.

Die UPK und die dort angesiedelten Psychiater der KJPK sehen keinen Anlass, die Organisationsform zu ändern und die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verselbständigen bzw. an oder in das UKBB überzuführen. Die KJPK-Leitung begrüsst ausdrücklich die Anbindung an die UPK als starken Partner und will nicht in eine ihr unklare Position zwischen UPK und UKBB gesetzt werden. Sie betont auch im Gegensatz zum Initiativkomitee, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie primär zur Disziplin der Psychiatrie gehöre, und weist darauf hin, dass Erwachsenen- und Kinder-/Jugendpsychiater im baselstädtischen Berufsverband Medges auch nicht getrennt sind. Die Delegation der UPK äusserte zudem gegenüber der Kommission, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits heute organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie funktioniere. Die Eigenständigkeit bleibe auch in Zukunft gewahrt dank eigenem Gebäude, eigenem Areal und eigenem Personal. Ein weiterer positiver Aspekt sei die Einbindung ins Quartier. Dass die Kinder und Jugendlichen auch am neuen Standort eine eigene Klinik benötigten, sei unbestritten. Gleichwohl, so die Information, seien der Austausch mit der Erwachsenenpsychiatrie und die Kontinuität der Behandlung im Fall der jungen Erwachsenen sehr wichtig; es gebe nicht diese Trennschärfe zwischen der Behandlung Erwachsener und Jugendlicher, wie sie die Initiative suggeriere. Die Schwelle, ab wann ein Patient zu den Erwachsenen gehört, ist fließend und nicht via Alter abschliessend definierbar.

Die UPK erklärten, dass die Konzepte von Spital und Psychiatrie sehr unterschiedlich seien, weshalb auch die KJPK in der Planung des UKBB keine Rolle spielte. Mit dem UKBB arbeite die KJPK aber ohne Probleme schon seit langem sehr gut zusammen,

Die Kritik des Initiativkomitees an der organisatorischen Unterstellung der KJPK bei den UPK fand Unterstützung bei einer Minderheit der Kommission. Diese verwies auch darauf, dass in allen Spitalbereichen Kinder und Jugendliche eigene Einrichtungen erhielten. Die Unterstellung verhindere eine klare Interessenwahrnehmung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gegenüber der Gesamtleitung. Die Kommissionsmehrheit weist diese Ansicht zurück, unterstützt von Gesundheitsdepartement, UPK und KJPK. Auch ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die organisatorische Frage mit dem Neubau nicht wirklich etwas zu tun hat. Die heutige Organisationsform besteht schon seit mehreren Jahren und hat sich bewährt. Sie geht davon aus, dass die KJPK sich im Rahmen der UPK-Struktur behaupten kann und mit ihren Anliegen gut verankert ist. Das Gesundheitsdepartement sieht in den aktuellen Strukturen die Anliegen der Initiative sogar als erfüllt an, indem die Kinder- und Jugendpsychiatrie eine selbständige Klinik innerhalb der UPK ist. Es weist auch darauf hin, dass die im Verwaltungsrat der UPK vertretenen Kompetenzen die strategischen und übergreifend relevanten Führungsbereiche (wie Finanzen oder Forschung) abdecken, nicht aber die einzelnen Fachbereiche. Insofern spiele der Verwaltungsrat der UPK keine Rolle, ob die KJPK als eigenständig oder nicht eigenständig

angesehen werde. Dies entscheide sich vielmehr in der Geschäftsleitung, wo dann auch das entsprechende Know-how angesiedelt sei. Das Gesundheitsdepartement hat erklärt, dass es die Anregung aus der Kommission aufnehmen wolle, dass im Verwaltungsrat auch Kompetenzen betreffend Kinder- und Jugendpsychiatrie vertreten sein sollten; eine entsprechende Umsetzung könne es aber nicht garantieren.

Die Kommissionsmehrheit sieht auch erhebliche Probleme bei der Einrichtung eines eigenen Verwaltungsrats und einer eigenen Administration. Der Kostenaufwand wäre erheblich, und ein Einkauf von Leistungen wie z.B. Hotellerie und Human Resources bei den UPK würde die Trennung zur Farce machen. Weiter wurde bemängelt, dass Einheiten geschaffen würden, die sehr unterschiedliche Budgets hätten (die UPK rund zehn Mal so gross wie die KJPK), und dass eine selbständige KJPK kaum das Volumen hätte, den Anforderungen an Forschung und Lehre auf nationaler und internationaler Basis zu genügen.

Die Kommission schliesst sich der Meinung von UPK und KJPK an, die derzeitige Organisationsform beizubehalten. Der Entscheid dazu fiel bereits 2005, als die Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik (KJUP) und die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) unter dem Dach der neuen Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) organisatorisch zusammengeführt wurden. Angesichts der Haltung der Leitung und des Personals der KJPK gibt es keinen Grund, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

3.3 Weitere Aspekte

Der Ratschlag und Bericht 14.1332.02 hält fest, dass die Verfassungsebene für einen operativen und organisatorischen Eingriff in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zwar nicht unzulässig, aber fragwürdig sei. Diese Meinung über eine wesensfremde Mikrosteuerung kam auch in der Kommissionsberatung zum Ausdruck und wurde bei der Diskussion eines allfälligen Gegenvorschlags auf die Ebene des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt ausgedehnt. Die „Flughöhe“ des Parlaments sind die verselbständigten Spitäler; von diesem Grundsatz soll nicht punktuell abgewichen werden. Das Standortkonzept und die strategisch-operative Steuerung muss Sache des Verwaltungsrats sein.

Die Kommission konnte den Eindruck gewinnen, dass die Diskussion über Standort und Organisation der KJPK auch ganz erheblich eine fachliche Auseinandersetzung ist, so die Abgrenzung zwischen Kinder-/Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie und Kinderheilkunde. Die baselstädtischen Psychiater unterstützen grossmehrheitlich den Neubau an der Wilhelm Klein-Strasse. Die Kommission kann die Klärung der fachlichen Auseinandersetzung nicht vornehmen, diese müsste zwischen den Fachpersonen und z.B. in den vorhandenen Gremien oder Arbeitsgruppen geleistet werden.

Die zum Teil fachliche Auseinandersetzung auf die Ebene eines emotionalen Abstimmungskampfes zu holen und eine Konfrontation über das Wie und Wo der Behandlung psychisch beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher loszutreten, möchte sie wenn möglich verhindern. Die UPK zeigen die deutliche Bereitschaft, mit Kompromissvorschlägen und Gesprächsoffenheit des Verwaltungsrats auf die Initianten zuzugehen; dies entspricht den Befürchtungen über ein beschädigtes Ansehen der Kinder- und Jugendpsychiatrie als solche, unabhängig vom Ausgang einer Abstimmung. Die Kommission begrüsst es, wenn die Zeit genutzt wird und die noch stattfindenden Gespräche zwischen den beteiligten Parteien den Rückzug der Initiative ermöglichen.

4. Beschlüsse

Die Gesundheits- und Sozialkommission beschloss aufgrund der gesamten Erwägungen einstimmig, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beschloss mit 8 Stimmen, der Beschlussvorlage der Regierung zu folgen, bei 2 Stimmen für Empfehlung auf Annahme der Initiative und 2 Enthaltungen.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 28. Januar 2016 einstimmig genehmigt und Beatriz Greuter zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Beatriz Greuter, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1332.02 vom 7. Juli 2015 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 14.1332.03 vom 28. Januar 2016, beschliesst:

Die von 3'470 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" mit dem folgenden Wortlaut:

" Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel

Gestützt auf §47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten, folgende formulierte Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird in §27 mit Absatz 3 wie folgt ergänzt:

³ Der Kanton betreibt die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie und räumlich in der Nähe des Universitätskinderspitals UKBB."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.